

Entgeltbestimmungen für den Tarif

Data 10 GB ab 01.07.2019

Stand 07/2019

Die „Allgemeinen Entgeltbestimmungen von T-Mobile“ als integrierender Bestandteil der Allgemeine Geschäftsbedingungen für mobile Telekommunikationsdienstleistungen der T-Mobile Austria GmbH gelten als zusätzlich vereinbart.

Dieser Tarif ist nur für **Verbraucher** im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes anmeldbar. Sämtliche Preise verstehen sich in EUR inkl. Umsatzsteuer.

Grundgebühr monatlich	7,00
Servicepauschale jährlich	0,00
Aktivierungskosten einmalig	0,00
Tarifwechselgebühr einmalig	49,99

Im Tarif inkludiertes Datenvolumen	Taktung	Einheiten
Beworbene ¹ Geschwindigkeit: Maximal 50 Mbit/s Down- und 10 Mbit/s Upload	50 kB	10 GB
Nach Verbrauch der Einheiten wird die Datenübertragung gestoppt.	1 kB	
Davon in der EU gültig gemäß Fair Use Policy.		4 GB

¹ Die erreichbare Geschwindigkeit ist von zahlreichen Faktoren, wie Standort, Endgerät, Tarif, Netzauslastung etc. abhängig. Übertragungsgeschwindigkeiten können variieren. Im Einklang mit der EU Verordnung 2015/2120 informieren wir Sie auf ihrem Vertragsformular über die geschätzte maximale Bandbreite an der Vertragsadresse.

Für diesen Tarif gilt das Prinzip „Roam Like at Home“. Somit können die inkludierten Einheiten für Datenvolumen im Ausmaß von 4 GB im Rahmen der Fair Use Policy für EU Roaming verwendet werden. Der Anteil an Datenvolumen richtet sich nach der Höhe der Roaming Aufschläge auf EU Ebene und erhöht sich bei einer Senkung der Roaming Aufschläge dementsprechend. Details und Fair Use Policy auf www.magenta.at/eu-roaming.

Der Abzug vom Datenvolumenkontingent mit voller Geschwindigkeit beginnt mit dem Zustandekommen der Datenverbindung und endet mit Abbruch der Verbindung. Das Kontingent gilt pro Abrechnungsperiode (Kalendermonat), eine Übertragung in die folgende Abrechnungsperiode ist ausgeschlossen. Das Nutzen von Telefonie- und SMS-Diensten ist in diesem Tarif nicht möglich.

Bei T-Mobile kommt im Fall von Netzauslastung eine flexible Bandbreitenzuordnung zur Anwendung. Dieser Tarif hat die Verwendungsgruppe „F“ dieser Bandbreiten-Optimierung.

Mehr dazu unter: www.magenta.at/bandbreitenoptimierung.

Nutzung im Ausland – Roaming

Roaming in der EU-Zone: Die im Tarif inkludierten Freieinheiten für Data können auch in der EU-Zone gemäß der Fair Use Policy für Roam like at Home verbraucht werden. Details und Fair Use Policy unter www.magenta.at/eu-roaming.

Darüber hinaus werden unten stehende Aufschläge für die EU-Zone verrechnet.

Die Kosten für die Nutzung Ihres Anschlusses auf **Kreuzfahrtschiffen, Fähren, in Flugzeugen** sowie für **Satellitenverbindungen** finden Sie auf www.magenta.at/roaming. Die Verfügbarkeit, Geschwindigkeit und Qualität der Datenverbindung im Ausland hängt vom Roaming Partner ab.

Datennutzung im Ausland pro MB	Taktung	Entgelt
--------------------------------	---------	---------

Zone 1 EU-Zone: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (inkl. Monaco), Griechenland, Großbritannien (inkl. Gibraltar, Guernsey, Jersey, Isle of Man), Irland, Island, Italien (inkl. San Marino, Vatikan), Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal (inkl. Azoren, Madeira), Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien (inkl. Kanarische Inseln), Tschechien, Ungarn, Südzypern	1 kB	0,0053
Zone 2: Andorra, Färöer Inseln, Schweiz	100 kB	11,26
Alle übrigen Länder	100 kB	15,36

Fair Use Policy

Punkt 1. Nachweis eines dauerhaften Inlandsbezugs

Voraussetzung für die Nutzung von Roam like at Home in der EU ist der Nachweis eines festen Wohnsitzes oder einer stabilen Bindung in Österreich. Eine stabile Bindung bedeutet eine Anwesenheit in Österreich, einschließlich Grenzgängern.

Diese ergibt sich beispielsweise aus:

- einem längerfristigen Arbeitsvertrag
- einem Hochschulstudium in Österreich
- einem amtlichen Meldezettel

bei geschäftlich genutzten SIM-Karten dem Nachweis eines Firmenbuchauszugs bzw. einer inländischen Rechnungsadresse für die Erbringung von Dienstleistungen in Österreich.

Voraussetzung für die Nutzung von Roam like at Home in der EU auf Basis einer Wertkarte (prepaid SIM Karte) ist eine Registrierung des Teilnehmers und dem Nachweis eines festen Wohnsitzes oder einer stabilen Bindung in Österreich.

Die T-Mobile Austria GmbH ist berechtigt, einen oben genannten Nachweis anzufordern, wenn sich aus den zu Abrechnungszwecken erfassten Daten Anzeichen für eine missbräuchliche Nutzung der Dienste ohne Zusammenhang mit vorübergehenden Reisen ergeben, insbesondere nach einer erfolgten Ankündigung gemäß Punkt 2.

Kann weder eine stabile Bindung noch ein gewöhnlicher Aufenthalt nachgewiesen werden, ist die T-Mobile Austria GmbH berechtigt den Preis für Roaming in Zone 1 für die Nutzung im EU-Ausland zu verrechnen.

Punkt 2. Einschränkung einer dauerhaften Nutzung im Ausland

Die Verwendung der SIM-Karte für Roam like at Home ist ausschließlich für eine vorübergehende Nutzung im EU-Ausland zulässig. Von einer unzulässigen dauerhaften Nutzung im EU-Ausland wird ausgegangen, wenn während eines durchgehenden Betrachtungszeitraums von 4 Monaten an mehr als 60 Tagen ein Aufenthalt im EU-Ausland erfolgt und mehr als die Hälfte (über 50%) der Gesamtnutzung in diesem Beobachtungszeitraum im EU-Ausland erbracht wurde.

SMS, Minuten und Daten werden dabei gemeinsam betrachtet und geprüft.

Wenn Ihre SIM Karte an einem Tag sowohl im österreichischen Netz, als auch in einem anderen Netz in der EU eingebucht war bzw. genutzt wurde, dann zählt dieser Tag als nationale Nutzung. Eine Nutzung bzw. Einbuchung in Netzen in Drittstaaten (Länder außerhalb der Zone 1) gilt für diese Beobachtung wie eine inländische Nutzung bzw. Aufenthalt.

Im Falle einer überwiegenden Nutzung und einem überwiegenden Aufenthalt im EU-Ausland ist die T-Mobile Austria GmbH berechtigt, nach zweiwöchiger Ankündigungsfrist den Preis für Roaming in Zone 1 für die Nutzung im EU-Ausland zu verrechnen. Dem Kunden wird ein diesbezüglicher Warnhinweis per SMS gesendet.

Der Preis für Roaming in Zone 1 wird nicht verrechnet, wenn innerhalb dieser zweiwöchigen Frist eine überwiegende Nutzung oder ein überwiegender Aufenthalt im Inland vorliegt.

Von einer unzulässigen Nutzung im EU-Ausland wird ausgegangen, wenn SIM Karten von Nutzern nach langer Inaktivität hauptsächlich für Roaming verwendet werden.

Von einer unzulässigen Nutzung im EU-Ausland wird ausgegangen, wenn mehrere SIM Karten durch einen Nutzer aufeinanderfolgend für Roaming verwendet werden um damit die Bestimmung nach Absatz 2 zu umgehen.

Der Preis für Roaming in Zone 1 für die Nutzung im EU-Ausland wird immer für eine Abrechnungsperiode verrechnet, so lange eine unzulässige oder dauerhafte Nutzung im EU-Ausland besteht.

Punkt 3. Höhe des nutzbaren Datenvolumens im Ausland

In Tarifen mit unbegrenztem oder sehr hohem inkludierten Datenvolumen ist die Nutzung im EU-Ausland bis zu einer Nutzungsgrenze ohne Roaming-Aufschlag möglich. Die Berechnung der Nutzungsgrenze erfolgt gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2016/2286 und liegt beim doppelten Volumen, welches sich aus der Division der monatlichen Grundgebühr oder Optionsgebühr (ohne Mehrwertsteuer) durch das aktuell gültige Roamingvorleistungsentgelt für Daten ergibt.

Die genaue Höhe des daraus resultierenden Datenvolumens kann von den Nutzern in der Freieinheitenabfrage über den Bereich „Mein Magenta“ auf www.magenta.at oder die mobile App eingesehen werden und ist in den Entgeltbestimmungen gesondert ausgewiesen.

Nach Überschreiten dieser Nutzungsgrenze wird für die restlichen Einheiten in der aktuellen Abrechnungsperiode der Preis für Roaming in Zone 1 für die Nutzung im EU-Ausland verrechnet.

Punkt 4. Servicestelle

Bei Fragen, Anregungen oder Beschwerden in Zusammenhang mit dieser Fair Use Policy wenden Sie sich bitte an unseren Service unter www.magenta.at/service.

Für diesen Tarif gilt folgende Wertsicherung als vereinbart

T-Mobile Austria ist bei Änderungen des Verbraucherpreisindex (Indexbasis: Jahres-VPI 2010=100) wie von der Statistik Austria veröffentlicht, im Falle einer Steigerung berechtigt und im Falle einer Senkung verpflichtet, fixe monatliche Entgelte (nämlich Grundgebühr, Pauschale [Flatrate], Mindestumsatz), in jenem Verhältnis anzupassen, in dem sich der Jahres-VPI für das letzte Kalenderjahr vor der Anpassung gegenüber dem Jahres-VPI für das vorletzte Kalenderjahr vor der Anpassung geändert hat. (Sollte der VPI nicht mehr veröffentlicht werden, so tritt der dann amtlich festgelegte Nachfolgeindex an dessen Stelle.)

Dabei bleiben Schwankungen des Jahres-VPI gegenüber der Indexbasis nach oben oder unten unter 1% unberücksichtigt (Schwankungsraum). Sobald hingegen der Schwankungsraum durch eine oder mehrere aufeinanderfolgende Schwankungen des Jahres-VPI über- bzw. unterschritten wird, ist die gesamte Änderung in voller Höhe maßgeblich.

Der hieraus resultierende, außerhalb des Schwankungsraumes liegende Wert bildet die Grundlage für eine zulässige Entgelterhöhung bzw. für die gebotene Entgeltreduktion; gleichzeitig stellt er die neue Indexbasis für zukünftige Anpassungen dar und damit auch die neue Bezugsgröße für den Schwankungsraum.

Eine daraus ableitbare Entgelterhöhung kann jeweils nur mit einem Datum ab 1. April bis 31. Dezember jenes Kalenderjahres erfolgen, welches auf jenes Kalenderjahr folgt, für welches sich die Indexbasis geändert hat; eine daraus abzuleitende Entgeltreduktion muss jeweils mit 1. April jenes Kalenderjahres erfolgen, welches auf jenes Kalenderjahr folgt, für welches sich die Indexbasis geändert hat. Erstmals kann bzw. muss gegebenenfalls eine solche Anpassung in dem auf das Zustandekommen (bzw. die einvernehmliche Verlängerung) des Vertragsverhältnisses folgenden Kalenderjahr vorgenommen werden.

Soweit sich aufgrund der Bestimmungen dieses Punktes eine Verpflichtung von T-Mobile Austria zur Entgeltreduktion ergäbe, verringert sich diese Verpflichtung in jenem betraglichen Ausmaß, in dem T-Mobile Austria zuvor aufgrund besagter Bestimmungen zu einer Entgelterhöhung berechtigt gewesen wäre, ohne von diesem Recht Gebrauch gemacht zu haben. Über die Vornahme einer solchen Entgeltanpassung wird der Kunde samt den zu ihr Anlass gebenden Umständen in geeigneter Weise (zum Beispiel durch Rechnungsaufdruck) in der der Entgeltänderung vorangehenden Rechnungsperiode informiert.

Informationen zu Netzwerkmanagement und Netzintegrität

Im Fall einer vorübergehenden, starken Verkehrsauslastung in unserem Netz oder Teilen davon, stellen standardisierte Funktionen und ein durchgängig dafür abgestimmtes Ende-zu-Ende-Design des Netzwerks

eine weiterhin effiziente und faire Nutzung der vorhandenen Netzressourcen durch alle Teilnehmern in der betroffenen Region sicher.

Zur Optimierung der Gesamtübermittlungsqualität können einzelne Verkehrskategorien (Services: z.B. Sprachtelefonie oder Produkte: z.B. Mobile/Stationär) priorisiert werden. Diese Maßnahmen erfolgen stets aufgrund technischer Gegebenheiten und nicht aufgrund kommerzieller Erwägungen und dauern nur solange die außergewöhnliche Verkehrsauslastung andauert. So können wir z.B. zeitkritische Dienste, wie Sprach- und Videotelefonie, oder qualitätssensible Dienste bevorzugt behandeln.

Davon ausgenommen sind Verkehrsmanagementmaßnahmen um die Integrität und Sicherheit des Netzes, beispielsweise zur Reaktion auf oder zur Vorbeugung gegen Cyberangriffe, zu schützen.

Durch Verkehrsmanagementmaßnahmen kann sich die Leistung ihres Internetzugangs in verschiedenen Verkehrskategorien für die Dauer der außergewöhnlichen Verkehrsauslastung verschlechtern.

Wenn es zu einer außergewöhnlichen oder vorübergehenden Netzüberlastung kommt, kann, sofern eine eindeutige Erkennbarkeit dieser Services durch Übertragungsprotokolle, IP-Header, Verkehrsflussverhalten oder Verträge mit den Serviceanbietern möglich ist, eine Anpassung der verfügbaren Ressourcen für spezielle Verkehrskategorien (z.B. Video Streaming, P2P ...) erfolgen. Dadurch kann eine generelle Serviceverfügbarkeit weiterhin im Rahmen der vorhandenen Netzressourcen sichergestellt werden. Jegliche Analysen, die im Rahmen der Verkehrsmanagementmaßnahmen durch uns erfolgen, lassen keine personenbezogenen Rückschlüsse auf die von Ihnen aufgerufenen Inhalte zu und haben keine Auswirkungen auf Ihre Privatsphäre oder den Schutz ihrer persönlichen Daten.

Fall es zu kontinuierlichen oder regelmäßig wiederkehrenden Abweichung bei der Geschwindigkeit oder bei anderen Dienstqualitätsparametern Ihres Internetzugangsdienstes im Vergleich zu der vereinbarten Qualität kommt, so stehen ihnen Rechtsbehelfe zu. Derzeit haben sie nach österreichischem Recht im Rahmen der Gewährleistung Anspruch auf Verbesserung (den Mangel beheben), Preisminderung oder Wandlung (den Vertrag gegen Rückzahlung von Tarifgebühr minus erlangtem Vorteil auflösen). Bei Unklarheiten und Fragen dazu steht Ihnen die kostenlose Streitschlichtungsstelle der RTR GmbH zur Verfügung. Natürlich steht ihnen auch der direkte Weg zu den ordentlichen Gerichten offen.

Zur Absicherung der Netzintegrität behält sich T-Mobile das Recht vor, Anwender, die durch ihr Nutzungsverhalten andere Anwender in der Nutzung ihrer Dienste (Telefonie/SMS/Daten) stören, insbesondere durch missbräuchliche Nutzung (wie z.B. nicht rein private Nutzung, Betrieb eines GSM Gateways oder andere Umgehung der Zusammenschaltung), in geeigneter Weise zur Einschränkung dieses Nutzungsverhaltens aufzufordern und angemessene Maßnahmen zu ergreifen. Eine missbräuchliche Verwendung im Sinne der AGB und der jeweiligen Entgeltbestimmungen ist unzulässig.

Auswirkungen von Geschwindigkeits- oder Volumenbeschränkungen

gemäß Art. 4 Abs. 1 lit. b VO (EU) 2015/2120

Diese Übersicht soll Ihnen einen Überblick darüber geben, in welchem Umfang Sie typische Internetdienste nutzen können. Berücksichtigt werden dabei die Bandbreite (Geschwindigkeit) und das inkludierte Datenvolumen des Internetanschlusses. Wird Ihr Internetzugang nach Verbrauch Ihres inkludierten Datenvolumens unterbrochen, können Sie die unten angeführten Dienste nicht mehr nutzen.

Nach Verbrauch Ihres im Tarif inkludierten Datenvolumens wird Ihr Internetzugang bis zum Ende der Verrechnungsperiode unterbrochen.

Diese Tabelle zeigt Ihnen die Nutzungsdauer exemplarisch für 1GB inkludiertes Datenvolumen.

 Dienst funktioniert vorrausichtlich  Dienst funktioniert nicht mehr oder nicht zufriedenstellend

Dienst (Richtwert notwendige Bandbreite)	Mit inkludiertem Datenvolumen			Nach Verbrauch des inkludierten Datenvolumens (Unterbrechung)	Ungefähre Nutzungsdauer mit 1 GB ³ HH:MM:SS
	bei 2 Mbit/s	bei 10 Mbit/s	bei 20 Mbit/s		
Internet surfen (ca. 2 Mbit/s)					1:08:16
Videostreaming SD (ca. 3 Mbit/s)					0:45:31
Videostreaming HD (ca. 5 Mbit/s)					0:27:18
Videostreaming 4k (ca. 20 Mbit/s)					0:06:50
Voice over IP (ca. 0,1 Mbit/s)					22:45:20
Online Spiele (ca. 5 Mbit/s)					0:27:18
Musik Streaming (ca. 0,32 Mbit/s)					7:06:40

³ Basierend auf den in der ersten Spalte angegeben Bandbreitenrichtwerten bei permanenter Maximalnutzung.